

OVB Vermögensberatung AG, Erich-Zeigner-Allee 79a, 04229 Leipzig

Frau
Anja Birnbaum
Wettiner Straße 5
04105 Leipzig

Christian F Hamann
OVB Vermögensberatung AG
Erich-Zeigner-Allee 79a
04229 Leipzig

Telefon: 0341/462480
E-Mail: christian.hamann@ovb.de

44942

27.03.2025 12:53:21

Vorschlag für eine Kfz-Versicherung - L-

Sehr geehrte Frau Birnbaum,

hiermit erhalten Sie den gewünschten Prämienvergleich zu Ihrer Kfz-Versicherung mit den zum 27.03.2025 gültigen Tarifen. Alle Beträge sind in EUR und einschließlich der gesetzlichen Versicherungsteuer von 19% angegeben. Es wurden insgesamt 25 Tarifvarianten berechnet. Davon wird aufgrund Ihrer Auswahl nur 1 Variante angezeigt.
Trotz größter Sorgfalt kann für die Richtigkeit der Prämien keine Haftung übernommen werden!

Unser Vorschlag für Sie

*) Erfüllte Leistungsanforderungen (Details unter "Gewünschte weitere Leistungen": (++): vollständig erfüllt; (+): teilweise erfüllt; (--): nicht erfüllt

HELVETIA AutoCare Premium

Rangposition:	2
Zahlungsperiode:	Jährlich
Prämie Haftpflicht:	72,59 EUR
Prämie Fahrzeugversicherung:	139,49 EUR
Gesamtprämie:	212,08 EUR
Erfüllte Leistungsanforderungen: *)	100% (++)
Deckungssumme in Haftpflicht:	100 Mio. EUR maximal
Selbstbeteiligung in Teilkasko:	150,00 EUR
Selbstbeteiligung in Vollkasko:	500,00 EUR
SF-Klasse Haftpflicht berechnet:	SF 10 (26%)
SF-Klasse Vollkasko berechnet:	SF 10 (31%)
Typklassen (KH/VK/TK):	---
Hauptfälligkeit:	01.01.2026
Regionalklassen (KH/VK/TK):	4 / 4 / 7
Weitere Infos:	Freie Werkstattwahl, Serviceversicherer

Fortsetzung von Seite 1

Kaskovarianten

Nachstehend werden Ihnen für die gewählten Tarife alle verfügbaren Selbstbehaltkombinationen für die Kaskoversicherung gemäß der gewünschten Zahlungsweise angezeigt.

SB-VK: Selbstbeteiligung in der Vollkasko-Versicherung
 SB-TK: Selbstbeteiligung in der Teilkasko-Versicherung

HELVETIA AutoCare Premium (SF-Klasse in VK: SF 10)

Nur Haftpflicht			Gesamtprämie
			72,59 EUR
Teilkasko	SB-TK	SB-VK	Gesamtprämie
	0 EUR	150 EUR	117,13 EUR
	150 EUR	300 EUR	115,84 EUR
	300 EUR	500 EUR	114,54 EUR
	500 EUR		113,24 EUR
Vollkasko	SB-TK	SB-VK	Gesamtprämie
	0 EUR	150 EUR	306,54 EUR
	150 EUR	150 EUR	294,13 EUR
	0 EUR	300 EUR	245,90 EUR
	150 EUR	300 EUR	236,70 EUR
	300 EUR	300 EUR	215,04 EUR
	0 EUR	500 EUR	219,90 EUR
	150 EUR	500 EUR	212,08 EUR
	500 EUR	500 EUR	193,67 EUR
	0 EUR	1.000 EUR	197,37 EUR
	150 EUR	1.000 EUR	190,75 EUR
	1.000 EUR	1.000 EUR	175,16 EUR
	0 EUR	2.500 EUR	161,81 EUR
	150 EUR	2.500 EUR	157,07 EUR
	2.500 EUR	2.500 EUR	145,93 EUR

Den berechneten Prämien liegen folgende tarifierungsrelevante Daten zugrunde:

Versicherungsschutz allgemein

Tarifvergleich für:	Für ein neues Fahrzeug / Fahrzeugwechsel
Versichert bei:	VHV
- dort versichert seit:	mindestens 6 Jahre
- wurde der Vertrag vom Versicherer gekündigt?	Nein
Angebot erstellt am:	27.03.2025
Versicherungsbeginn:	27.03.2025
Gewünschte Hauptfälligkeit:	Standard
Art der Zulassung:	Normale Zulassung (kein Saison- oder Wechselkennzeichen)
Zahlungsperiode:	Jährlich
Zahlungsart:	Lastschrift
Kennzeichen:	L
Postleitzahl Anschrift (identisch für VN/Halter):	04105 Leipzig
Zulassungsbezirk gemäß Kennzeichen:	9400 - LEIPZIG STADT
Weiteres Fahrzeug vorhanden:	Ja
- Fahrzeugart des weiteren Fahrzeugs:	112 / Pkw in Eigenverwendung
- Weiteres Fahrzeug ist versichert bei:	VHV
- Weiteres Fahrzeug ist zugelassen auf:	Den Versicherungsnehmer

Fortsetzung von Seite 2

- | | |
|---|-------------------------|
| - Weiteres Fahrzeug ist versichert auf: | Den Versicherungsnehmer |
| - SF-Klasse Haftpflicht des weiteren Fahrzeugs: | SF 10 |
| - SF-Klasse Vollkasko des weiteren Fahrzeugs: | SF 4 |

Fahrzeugdaten

Wagnis:	Krafträder und -roller mit mehr als 125 ccm oder mehr als 11 kW (Kennziffer 003)
Hersteller:	SUZUKI/J (HSN 7102)
Typschlüssel:	AEJ - DL650
Um welchen Krad-Typ handelt es sich?	Sonstige
Leistung des Fahrzeugs:	52 kW
Leergewicht:	2.013 kg
Anti-Blockier-System vorhanden?	Ja
Hubraum:	645 ccm
Höchstgeschwindigkeit:	185 km/h
Datum der Erstzulassung:	12.12.2024
Zulassung auf den Fahrzeughalter:	27.03.2025
Verwendeter Kraftstoff:	Benzin
Neuwert (ungefähr):	15.000 EUR
Kaufpreis:	15.000 EUR
Aktueller Wert der Sonderausstattung:	0 EUR

Versicherungsumfang

SF-Berechtigter des Fahrzeugs:	Versicherungsnehmer
Es handelt sich um eine Sondereinstufung vom Versicherer:	Nein
Angaben zur Haftpflichtversicherung (KH)	
Gewünschte Deckungssumme:	Höchstdeckung
SF-Klasse zum Versicherungsbeginn am 27.03.2025:	SF 10

Fahrzeugversicherung (Kasko)

Gewünschte Kaskoart:	Vollkasko
Selbstbeteiligung in Teilkasko (gewünscht):	150,00 EUR
Selbstbeteiligung in Vollkasko (gewünscht):	500,00 EUR
SF-Klasse zum Versicherungsbeginn am 27.03.2025:	SF 10

Vorschäden

(Keine Vorschäden vorhanden)

Angaben zur Erwerbstätigkeit

Derzeitiger Status des Versicherungsnehmers:	Angestellter
Branche:	Andere
Firma:	Andere

Merkmale

Fahrzeughalter:	Versicherungsnehmer
Nutzungsart des Fahrzeugs:	Ausschließlich privat
Fahrtzweck:	Priv.Nutzung - Ausschließlich privat
Vorsteuerabzugsberechtigt:	Nein
Betriebsausgabe:	Privatfahrzeug
Nächtlicher Abstellplatz:	Straße

Fortsetzung von Seite 3

Jährliche Fahrleistung:	9.000 km
Aktueller Kilometerstand:	2.000 km
Fahrgebiet:	EU, Schweiz, Norwegen, Großbritannien
Finanzierungsart des Fahrzeugs:	Eigenfinanziert

Merkmale des Versicherungsnehmers

Anrede / Geschlecht:	Frau / Weiblich
Geburtsdatum:	20.11.1980
Familienstand:	Ledig
Nationalität:	Deutschland
Führerscheinerwerb:	am 20.11.1998 in Deutschland
Leben im Haushalt des Versicherungsnehmers Kinder:	Ja (jüngstes geboren 28.11.2019)
Wohneigentum/Geschäftsgebäude:	Kein Wohneigentum/Geschäftsgebäude
Jahreskarte (Bahn / ÖPNV) vorhanden:	(Keine)

Angaben zu den Fahrern

Nutzung des Fahrzeugs durch diese Person:
1. Versicherungsnehmer (geboren am 20.11.1980, Führerschein erworben am 20.11.1998, Angestellter, ledig)

Gewünschte weitere Leistungen / Ihre konkreten Anforderungen

Die nachstehend aufgeführten weiteren Leistungen wurden in der Tarifberechnung berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass diese Leistungen möglicherweise nicht in allen Tarifvarianten angeboten werden bzw. notwendige Voraussetzungen ggf. nicht erfüllt sind.

Leistungsbezeichnung

Ihre Anforderung

- Schutzbrief

Ja

Bitte beachten Sie, dass diese Darstellung - um eine größere Übersichtlichkeit zu ermöglichen - die Inhalte nur verkürzt wiedergibt und dass dadurch ggf. wichtige Detailinformationen nicht angezeigt werden können.
Verbindlich sind immer die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen des entsprechenden Tarifs.

Fahrzeug: L; Versicherungsbeginn: 27.03.2025; Fahrzeugart: 003 - Krafträder und -roller mit mehr als 125 ccm oder mehr als 11 kW;
Zahlungsperiode: Jährlich; Kaskoart: Vollkasko

- ✓ Leistung ist enthalten und Ihre Anforderung ist vollständig erfüllt.
- Leistung ist enthalten, aber Ihre Anforderung ist nur teilweise erfüllt.
- ✗ Leistung ist nicht enthalten, d.h. Ihre Anforderung ist überhaupt nicht erfüllt.

Leistungen mit Anforderungen

An die nachstehend aufgeführten Leistungen wurden konkrete Anforderungen gestellt. Diese Anforderungen wurden ausgewertet und in der Angabe "Qualität" mit einer Prozentangabe bewertet.



HELVETIA AutoCare Premium

- Prämien gemäß Zahlungsweise	212,08 EUR
- Qualität (Bewertung bezieht sich nur auf Ihre Anforderungen)	100%
- Schutzbrief Anforderung: "Ja"	Autoschutzbrief

Bitte beachten Sie, dass diese Darstellung - um eine größere Übersichtlichkeit zu ermöglichen - die Inhalte nur verkürzt wiedergibt und dass dadurch ggf. wichtige Detailinformationen nicht angezeigt werden können.
Verbindlich sind immer die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen des entsprechenden Tarifs.

Fahrzeug: L; Versicherungsbeginn: 27.03.2025; Fahrzeugart: 003 - Krafträder und -roller mit mehr als 125 ccm oder mehr als 11 kW;
Zahlungsperiode: Jährlich; Kaskoart: Vollkasko

Leistung ist enthalten

Leistung ist nicht enthalten

Leistungen ohne Anforderungen

An die nachstehend aufgeführten Leistungen wurden keine konkrete Anforderungen gestellt. Die Qualität wurde daher nicht bewertet.



HELVETIA AutoCare Premium

- Prämien gemäß Zahlungsweise	212,08 EUR
- Versicherungssumme Personenschäden	
	15 Mio.
- Rabattschutz	
- Kaufwertentschädigung	
	18 Monate Totalschaden 18 Monate Diebstahl
- Auslandsschadenschutz - Versicherung	
- Neuwertentschädigung	
- Umweltschadenversicherung	
- Sonderausstattung (EUR)	
	unbegrenzt
- Verkehrs-Rechtsschutz	
- Erweiterung der Elementarschäden	
	Lawinen von Berghängen, Naturkatastrophen, Dachlawinen
- Eigenschadendeckung	
	Eigenschäden sind bis 100.000 EUR je Vers.Jahr mit SB 500 mitversichert (Schaden außerhalb und innerhalb des eigenen Grundstückes) (weitere Infos siehe AKB)
- Parkschadenschutz	
- Versicherungsschutz während des Transports auf einer Fähre	
- Motorrad-Bekleidungsschutz	
- Freie Werkstattwahl	
- Situativer Versicherungsschutz (kurzfristige Fahrerkreiserweiterung)	
- Versicherungssumme bei Sach-, Vermögensschäden	
	100 Mio.
- Mietfahrzeuge im Ausland	
- Schadenrückkauf	
	KH 500 EUR, VK unbegrenzt
- Pannenhilfe	
	Im Rahmen des Kfz-Schutzbrieves
- Versicherungsschutz bei grober Fahrlässigkeit	

Bitte beachten Sie, dass diese Darstellung - um eine größere Übersichtlichkeit zu ermöglichen - die Inhalte nur verkürzt wiedergibt und dass dadurch ggf. wichtige Detailinformationen nicht angezeigt werden können.
Verbindlich sind immer die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen des entsprechenden Tarifs.

Fahrzeug: L; Versicherungsbeginn: 27.03.2025; Fahrzeugart: 003 - Krafträder und -roller mit mehr als 125 ccm oder mehr als 11 kW;
Zahlungsperiode: Jährlich; Kaskoart: Vollkasko

Leistung ist enthalten

Leistung ist nicht enthalten



HELVETIA AutoCare Premium

- Dachlawinen	
- Verzicht auf Abzug >Neu für Alt<	 kein Abzug bei Ersatzteilen, Batterie, Lackierung. Bei Austausch bei Elektro/Hybrid FZ des Akkus wird pro Betriebsjahr des Akkus einen Abzug in Höhe von 10% vorgenommen.
- Zulassungs-/Überführungskosten (Totalschaden) EUR	 Erstattung der Zulassungs- und Abmeldemeldekosten bis zu 500 EUR
- Tierbiss-/Marderbisssschäden	 Tierbiss mit Folgeschäden (Kabel, Gummimanschetten, Dämmmaterial) in unbegrenzter Höhe
- Folgeschäden Tierbiss-/Marderbisssschäden	 unbegrenzt
- Erweiterte Wildschadenklausel	 mit Tieren jeder Art
- Ausgleich der Wertminderung bei Reparaturschäden	
- Ersatz von Vignetten/Plaketten bei Glasbruch	 voll
- Verzicht auf Selbstbehalt bei Glasbruchschadenreparatur	 kein Selbstbehalt bei Glasbruchschadenreparatur (nicht Austausch!) Abstimmung mit dem Versicherer, vom Versicherer beauftragtes Unternehmen
- Reduzierung/ Verzicht der Selbstbeteiligung	
- Mietwagen	
- Mitversicherung von Unterschlagung	
- Austausch von Schlossern nach Einbruch/Raub	
- Kurzschlussfolgeschäden (mitbeschädigte Aggregate)	 unbegrenzt
- Ersatz von Brems- und Betriebsstoffen	
- Entsorgung u. Resteverwertung bei Totalschaden	 bis zu 5000 EUR
- Autoradioerstattung zum Neupreis	
- Reinigung-, Leuchtmittelkosten nach Glasbruch	 bis 50 EUR
- Leistungsupdate/Leistungsgarantie	

Kfz-Versicherung / Leistungsübersicht

Bitte beachten Sie, dass diese Darstellung - um eine größere Übersichtlichkeit zu ermöglichen - die Inhalte nur verkürzt wiedergibt und dass dadurch ggf. wichtige Detailinformationen nicht angezeigt werden können.
Verbindlich sind immer die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen des entsprechenden Tarifs.

Fahrzeug: L; Versicherungsbeginn: 27.03.2025; Fahrzeugart: 003 - Krafträder und -roller mit mehr als 125 ccm oder mehr als 11 kW;
Zahlungsperiode: Jährlich; Kaskoart: Vollkasko

 Leistung ist enthalten

 Leistung ist nicht enthalten



- Hacker-Angriff



Versicherungsschutz für Schäden anderer Personen beim Gebrauch des Fahrzeugs aufgrund Systemversagens beim (teil-) autonomen Fahren oder durch einen unberechtigten Hacker- bzw. Cyberangriff von Dritten auf die Elektronik des Fahrzeugs.

Bitte beachten Sie, dass diese Darstellung - um eine größere Übersichtlichkeit zu ermöglichen - die Inhalte nur verkürzt wiedergibt und dass dadurch ggf. wichtige Detailinformationen nicht angezeigt werden können. Verbindlich sind immer die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen des entsprechenden Tarifs.

Fahrzeug: L; Versicherungsbeginn: 27.03.2025; Fahrzeugart: 003 - Krafträder und -roller mit mehr als 125 ccm oder mehr als 11 kW; Zahlungsperiode: Jährlich; Kaskoart: Vollkasko



Versicherer: HELVETIA
Tarif: HELVETIA AutoCare Premium

Schutzbrief / gültig für Haftpflicht

Was ist mit dieser Leistung gemeint (allgemeine Beschreibung unabhängig vom konkreten Tarif)?

Kostenfreie Hilfe durch den Versicherer im Falle einer Panne, eines Unfalls oder eines Diebstahls des versicherten Fahrzeuges; z.B. durch Pannen-/Unfallhilfe, Abschleppen, Bergen

Voraussetzungen, Leistungsumfang und Entschädigungshöhe sind tarif-/versichererspezifisch und i.d.R. im Bedienungswerk des Versicherers geregelt.

Der Autoschutzbrief ist ein eigenständiger Bestandteil des Kfz-Versicherungsvertrages, deshalb haben seine Leistungen keinen Einfluss auf den SF-Rabatt.

Enthaltener Umfang für den gewählten Tarif (Quelle AKB 11/24 A.3)

Schutzbrief in KH.

WKZ 127 bis 4 t Gesamtmasse.

Versicherungssumme Personenschäden / gültig für Haftpflicht

Was ist mit dieser Leistung gemeint (allgemeine Beschreibung unabhängig vom konkreten Tarif)?

Max. Höhe der Leistung bei Personenschäden pro geschädigte Person (Mio. Euro). Bitte beachten:

Für den Versicherungsnehmer oder eine der mitversicherten Personen (Halter, Eigentümer, Fahrer...) besteht KEIN Versicherungsschutz über die Kfz-Haftpflichtversicherung des gelenkten Fahrzeugs!

Voraussetzungen, Leistungsumfang und Entschädigungshöhe sind tarif-/versichererspezifisch und i.d.R. im Bedienungswerk des Versicherers geregelt.

Enthaltener Umfang für den gewählten Tarif

Max. 15 Mio. EUR je geschädigte Person.

Wird der berechtigte Fahrer beim Gebrauch des Fahrzeuges getötet, leistet der Versicherer als Zusatzleistung, einen pauschalen Betrag in Höhe von 10.000 EUR an die Erben ohne Prüfung der Haftungslage.

Rabattschutz

Achtung! Der gewählte Tarif bietet diese Leistung nicht an!

Was ist mit dieser Leistung gemeint (allgemeine Beschreibung unabhängig vom konkreten Tarif)?

Ist ein belastender Schaden oder mehrere belastende Schäden angefallen, so bleibt der Vertrag im folgenden Kalenderjahr in der bisherigen SF-Klasse, wird also nicht zurück- aber auch nicht weitergestuft.

Bitte unbedingt beachten!

Bei einem Versichererwechsel wird an den Nachversicherer der Schadenfreiheitsrabatt bestätigt, den der Kunde OHNE RABATTSCHUTZ erfahren hätte.

Voraussetzungen, Leistungsumfang und Entschädigungshöhe sind tarif-/versichererspezifisch und i.d.R. im Bedienungswerk des Versicherers geregelt.

Fortsetzung Leistungsdetails

Kaufwertentschädigung / gültig für Vollkasko, Teilkasko

Was ist mit dieser Leistung gemeint (allgemeine Beschreibung unabhängig vom konkreten Tarif)?

Ist eine Kaufwertentschädigung vereinbart, erhöht der Versicherer die Leistungsgrenze auf den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeug zum Zeitpunkt der Zulassung auf den Versicherungsnehmer, d. h. auf den vom Versicherungsnehmer aufzuwendenden Kaufpreis eines Ersatzfahrzeugs in der versicherten Ausführung, wobei der Zustand des Fahrzeugs unmittelbar vor Eintritt des Schadens zugrunde gelegt wird.

Voraussetzungen, Leistungsumfang und Entschädigungshöhe sind tarif-/versichererspezifisch und i.d.R. im Bedingungswerk des Versicherers geregelt.

Enthalter Umfang für den gewählten Tarif (Quelle AKB 11/24 A.2.6.5)

18 Monate bei Totalschaden oder Diebstahl (Kaufpreisentschädigung).

Der Versicherer zahlt bei Pkw (ausgenommen Mietwagen, Taxen, Selbstfahrervermiet-Pkw), die von einem KFZ-Händler als Gebrauchtfahrzeug erworben wurden den gezahlten und nachgewiesenen Gebrauchtfahrzeugpreis des Fahrzeugs gemäß A.2.11, wenn innerhalb von 18 Monaten nach der erstmaligen Zulassung auf Sie eine Zerstörung oder ein Verlust eintritt. Ein vorhandener Restwert des Fahrzeugs wird abgezogen.

Einschränkungen

VU zahlt die über den Wiederbeschaffungswert hinausgehende Kaufpreisentschädigung nur in der Höhe, in der gesichert ist, dass die Entschädigung innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Feststellung für die Reparatur des Fahrzeugs oder den Erwerb eines anderen Fahrzeugs verwendet wird.

Auslandsschadenschutz - Versicherung

Achtung! Der gewählte Tarif bietet diese Leistung nicht an!

Was ist mit dieser Leistung gemeint (allgemeine Beschreibung unabhängig vom konkreten Tarif)?

Erleidet der Versicherungsnehmer mit seinem Fahrzeug im Ausland einen Unfall, bei dem der Unfallgegner Schuld hat oder haftet, ersetzt der Versicherer den Schaden, für den der Unfallgegner einzutreten hat so, als ob der Unfallgegner beim Versicherer Kraftfahrzeug-Haftpflicht versichert wäre. Der Versicherungsnehmer kann seine Ansprüche DIREKT beim Versicherer geltend machen.

Voraussetzungen, Leistungsumfang und Entschädigungshöhe sind tarif-/versichererspezifisch und i.d.R. im Bedingungswerk des Versicherers geregelt.

Neuwertentschädigung / gültig für Vollkasko, Teilkasko

Achtung! Der gewählte Tarif bietet diese Leistung zwar an, aber die Voraussetzungen sind nicht erfüllt!

Was ist mit dieser Leistung gemeint (allgemeine Beschreibung unabhängig vom konkreten Tarif)?

Ist eine Neuwertentschädigung vereinbart, erhöht der Versicherer die Leistungsgrenze auf den Neupreis des Fahrzeugs, d. h. auf den vom Versicherungsnehmer aufzuwendenden Kaufpreis eines neuen Fahrzeugs in der versicherten Ausführung. Leistungsgrenze ist meistens der vom Hersteller unverbindlich empfohlene Preis am Tage des Schadens.

Voraussetzungen, Leistungsumfang und Entschädigungshöhe sind tarif-/versichererspezifisch und i.d.R. im Bedingungswerk des Versicherers geregelt.

Enthalter Umfang für den gewählten Tarif (Quelle AKB 11/24 A.2.6.3)

18 Monate bei Totalschaden oder Diebstahl.

Einschränkungen

VU zahlt die über den Wiederbeschaffungswert hinausgehende Neupreisentschädigung nur in der Höhe, in der gesichert ist, dass die Entschädigung innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Feststellung für die Reparatur des Fahrzeugs oder den Erwerb eines anderen Fahrzeugs verwendet wird.

Fortsetzung Leistungsdetails

Umweltschadenversicherung / gültig für Haftpflicht

Was ist mit dieser Leistung gemeint (allgemeine Beschreibung unabhängig vom konkreten Tarif)?

Die Umweltschadenversicherung (nach dem Umweltschadengesetz vom 14.11.2007) ist für die landwirtschaftlich oder gewerblich Tätigen und Selbstständigen Pflicht, die durch ihre berufliche Tätigkeit die Artenvielfalt, natürliche Lebensräume, Gewässer oder den Boden schädigen könnten. Versichert sind die Kosten für die Sanierung von Schäden an geschützten Arten, natürlichen Lebensräumen oder Gewässern und von Schädigungen des Bodens (Schäden am eigenen Boden/Grundstück oder am Grundwasser sind standardmäßig nicht mitversichert!) einschließlich notwendiger Gutachter-, Sachverständigen-, Anwalts-, Zeugen-, Verwaltungsverfahrens- und Gerichtskosten.

Die Versicherungssumme ist auf 5.000.000 EUR je Schadenereignis und 10.000.000 EUR pro Jahr beschränkt (GDV-Empfehlung).

Voraussetzungen, Leistungsumfang und Entschädigungshöhe sind tarif-/versichererspezifisch und i.d.R. im Bedingungswerk des Versicherers geregelt.

Enthaltener Umfang für den gewählten Tarif (Quelle AKB 11/24 A.7 (AKB VKZ 3/25 A.3))

Öffentlich-rechtliche Schadenersatzansprüche gegen Verursacher von Umweltschäden sind in der KH bis 5 Mio. EUR pro Schadenfall, max. 10 Mio. EUR pro Jahr eingeschlossen.

Sonderausstattung (EUR) / gültig für Vollkasko, Teilkasko

Was ist mit dieser Leistung gemeint (allgemeine Beschreibung unabhängig vom konkreten Tarif)?

Beitragsfreie Mitversicherung von Fahrzeug- und Zubehörteilen bis zu einem vorgegebenen Wert. Die einzelnen versicherten Fahrzeugteile beschreibt jede Gesellschaft in der Liste der mitversicherten Fahrzeug- und Zubehörteile (AKB).

Voraussetzungen, Leistungsumfang und Entschädigungshöhe sind tarif-/versichererspezifisch und i.d.R. im Bedingungswerk des Versicherers geregelt.

Enthaltener Umfang für den gewählten Tarif (Quelle AKB 11/24 A.2.1.3 + A.2.1.5)

Sonderausstattung beitragsfrei mitversichert.

Bei Elektro-/Hybrid Fahrzeug ist Ladekabel, mobile Ladegerät, dazugehörige Adapter und die Wandladestation (Wallbox) unbegrenzt mitversichert, sowie die Ladekarte bis 100€ (siehe AKB).

Erweiterungen

Sonderausstattung ohne Mehrwertzuschlag mitversichert.

Verkehrs-Rechtsschutz

Achtung! Der gewählte Tarif bietet diese Leistung nicht an!

Was ist mit dieser Leistung gemeint (allgemeine Beschreibung unabhängig vom konkreten Tarif)?

Zusätzlich zur Kfz-Versicherung kann eine Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung zu vergünstigten Konditionen abgeschlossen werden.

Voraussetzungen, Leistungsumfang und Entschädigungshöhe sind tarif-/versichererspezifisch und i.d.R. im Bedingungswerk des Versicherers geregelt.

Erweiterung der Elementarschäden / gültig für Vollkasko, Teilkasko

Was ist mit dieser Leistung gemeint (allgemeine Beschreibung unabhängig vom konkreten Tarif)?

Zusätzliche Deckung als Ergänzung einer im Standardversicherungsschutz bestehenden Fahrzeugversicherung bei Sturm (von mindestens Windstärke 8), Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung. Mitversicherung von Schäden durch unmittelbare Einwirkung von Lawinen (von Berghängen) oder eines Erdrutsches.

Voraussetzungen, Leistungsumfang und Entschädigungshöhe sind tarif-/versichererspezifisch und i.d.R. im Bedingungswerk des Versicherers geregelt.

Enthaltener Umfang für den gewählten Tarif (Quelle AKB 11/24 A.2.2.8)

Deckung für Erdrutsch, Erdsenkung, Erdbeben oder Vulkanausbruch und Lawinenschäden von Berghängen (incl. Dachlawinen (in der TK)).

Fortsetzung Leistungsdetails

Erweiterungen

Zusätzlich Deckung für die Einwirkung von Muren auf das Fahrzeug (incl. Dachlawinen).

✓ Eigenschadendeckung / gültig für Haftpflicht

Was ist mit dieser Leistung gemeint (allgemeine Beschreibung unabhängig vom konkreten Tarif)?

Eigenschadendeckung (Haftpflicht-Sachschenkersatz bei Kollision eigener Fahrzeuge außerhalb oder auch innerhalb des eigenen Grundstückes)

Versichert sind durch den Gebrauch des versicherten Fahrzeuges verursachte Sachschäden an:

- anderem auf Versicherungsnehmer zugelassenen Kraftfahrzeug,
- dem Gebäude in dem Eigentum des Versicherungsnehmers oder
- sonstigen Sachen des Versicherungsnehmers.

Die maximale Entschädigungsleistung pro Versicherungsjahr beläuft sich auf XX EUR.

Die Selbstbeteiligung für derartige Schäden beträgt XX EUR je Schadenereignis.

Voraussetzungen, Leistungsumfang und Entschädigungshöhe sind tarif-/versichererspezifisch und i.d.R. im Bedingungswerk des Versicherers geregelt.

Enthaltener Umfang für den gewählten Tarif (Quelle AKB 11/24 A.1.1.7)

Eigenschäden sind bis 100.000 EUR je Vers.Jahr mit SB 500 mitversichert (Schaden außerhalb und innerhalb des eigenen Grundstückes) (weitere Infos siehe AKB).

Schäden an anderen auf VN zugelassenen Fahrzeugen, an Gebäuden im Eigentum des VN und sonstigen Sachen des VN.

✗ Parkschadenschutz

Achtung! Der gewählte Tarif bietet diese Leistung nicht an!

Was ist mit dieser Leistung gemeint (allgemeine Beschreibung unabhängig vom konkreten Tarif)?

Parkschadenschutz für Beschädigungen des geparkten Fahrzeugs durch Unfälle und mut-/böswillige Handlungen an der Karosserie wie z.B. Kratzer, Schrammen oder Dellen

Voraussetzungen, Leistungsumfang und Entschädigungshöhe sind tarif-/versichererspezifisch und i.d.R. im Bedingungswerk des Versicherers geregelt.

✓ Versicherungsschutz während des Transports auf einer Fähre / gültig für Vollkasko

Was ist mit dieser Leistung gemeint (allgemeine Beschreibung unabhängig vom konkreten Tarif)?

Wird das Fahrzeug während des Transports auf einer Fähre vorsätzlich und in vernünftiger Weise zur Rettung von Schiff und Ladung beschädigt, zerstört oder kommt es abhanden, um die einer gemeinsamen Seegefahren ausgesetzten Werte zu bewahren (Havarie-Grosse), besteht Versicherungsschutz in der Kaskoversicherung.

Voraussetzungen, Leistungsumfang und Entschädigungshöhe sind tarif-/versichererspezifisch und i.d.R. im Bedingungswerk des Versicherers geregelt.

Enthaltener Umfang für den gewählten Tarif (Quelle AKB 11/24 A.2.3.5)

Versicherungsschutz während des Transports auf einer Fähre.

Benutzung eines Schiffes bei folgenden Gefahren: Strandung, Kollision, Untergang des Schiffes, Wassereinbruch in das Schiff, Überbordgehen infolge schwerer Wetterlage, Aufopferung auf Anordnung des Kapitäns zur Rettung von Personen, Schiff oder Ladung.

✗ Motorrad-Bekleidungsschutz

Achtung! Der gewählte Tarif bietet diese Leistung nicht an!

Was ist mit dieser Leistung gemeint (allgemeine Beschreibung unabhängig vom konkreten Tarif)?

Es besteht Versicherungsschutz bei Beschädigung, Zerstörung oder Totalschaden der Schutzkleidung. Beschädigung liegt vor, wenn die Schutzfunktion der Kleidung beeinträchtigt oder nicht mehr vorhanden ist. Schutzkleidung ist versichert, wenn sie mit wagnisspezifischen Sicherheitskomponenten (z.B. Protektoren) versehen ist, die den Körper des berechtigten Fahrers und dessen Sozius vor besonderen Gefahren (z.B. Verletzungen durch Sturz) nachhaltig schützt und/oder die Verletzungsgefahr deutlich minimieren. Schutzkleidung ist z.B. Motorradhose, -jacke,

Fortsetzung Leistungsdetails

-kombi, -stiefel, -handschuhe, -helm, Protektoren.

Voraussetzungen, Leistungsumfang und Entschädigungshöhe sind tarif-/versichererspezifisch und i.d.R. im Bedingungswerk des Versicherers geregelt.

✓ Freie Werkstattwahl / gültig für Vollkasko, Teilkasko

Was ist mit dieser Leistung gemeint (allgemeine Beschreibung unabhängig vom konkreten Tarif)?

Hat der Versicherungsnehmer die freie Werkstattwahl in seinem Vertrag vereinbart, so kann er nach einem Schaden sein Fahrzeug zu einer beliebigen Werkstatt seines Vertrauens bringen.

Voraussetzungen, Leistungsumfang und Entschädigungshöhe sind tarif-/versichererspezifisch und i.d.R. im Bedingungswerk des Versicherers geregelt.

Enthaltener Umfang für den gewählten Tarif

Freie Werkstattwahl.

✗ Situativer Versicherungsschutz (kurzfristige Fahrerkreiserweiterung)

Achtung! Der gewählte Tarif bietet diese Leistung nicht an!

Was ist mit dieser Leistung gemeint (allgemeine Beschreibung unabhängig vom konkreten Tarif)?

Situativer Versicherungsschutz für eine kurzfristige Nutzerkreiserweiterung.

Die Erweiterung kann je nach Versicherer entgeltlich oder unentgeltlich erfolgen und darüber hinaus an gewisse Voraussetzungen gebunden sein; z.B. festgelegte Zeiträume oder Sondereinstufungen aufgrund eingeschränkter Nutzerkreise

Voraussetzungen, Leistungsumfang und Entschädigungshöhe sind tarif-/versichererspezifisch und i.d.R. im Bedingungswerk des Versicherers geregelt.

✓ Versicherungssumme bei Sach-, Vermögensschäden / gültig für Haftpflicht

Was ist mit dieser Leistung gemeint (allgemeine Beschreibung unabhängig vom konkreten Tarif)?

Höchstmögliche Deckungssumme, die vereinbart werden kann (Personenschäden eingeschränkt).

Versichert sind Fremdschäden, die der Versicherungsnehmer oder mitversicherte Personen Dritten beim Gebrauch des Fahrzeugs zufügen.

Wenn der Versicherungsnehmer oder eine der mitversicherten Personen (Halter, Eigentümer, Fahrer...) einen Schaden erleidet, besteht KEIN Versicherungsschutz über die Kfz-Haftpflichtversicherung des gelenkten Fahrzeugs!

Voraussetzungen, Leistungsumfang und Entschädigungshöhe sind tarif-/versichererspezifisch und i.d.R. im Bedingungswerk des Versicherers geregelt.

Enthaltener Umfang für den gewählten Tarif

Max. 100 Mio. EUR / Schaden pauschal.

✓ Mietfahrzeuge im Ausland / gültig für Haftpflicht

Was ist mit dieser Leistung gemeint (allgemeine Beschreibung unabhängig vom konkreten Tarif)?

Eine KH-Zusatzversicherung für im Ausland gemietete versicherungspflichtige Fahrzeuge. Zweck: Ist die für das Mietfahrzeug abgeschlossene KH-Deckungssumme geringer, als die Höhe des Schadens, muss der Mieter des Fahrzeugs für die Differenz aufkommen - in diesem Fall springt die Mallorcapolice (bis zur Höhe der abgeschlossenen Deckungssumme) ein.

Voraussetzungen, Leistungsumfang und Entschädigungshöhe sind tarif-/versichererspezifisch und i.d.R. im Bedingungswerk des Versicherers geregelt.

Enthaltener Umfang für den gewählten Tarif (Quelle AKB 11/24 A.1.1.6)

Deckungssumme: wie KH-Vertrag, Geltungsbereich: wie KH-Vertrag außer BRD.

Fortsetzung Leistungsdetails

Schadenrückkauf / gültig für Haftpflicht, Vollkasko

Was ist mit dieser Leistung gemeint (allgemeine Beschreibung unabhängig vom konkreten Tarif)?

Nicht immer lohnt es sich, jeden entstandenen Schaden vom Versicherer regulieren zu lassen. Um dem Versicherungsnehmer die Möglichkeit der Selbstregulierung zu geben, ist der Versicherer VERPFLICHTET bei Schadenersatzleistungen unter einer bestimmten Grenze, z. B. 500 EUR, ihn darüber zu informieren und ihm die Möglichkeit des Schadenrückkaufs anzubieten. Der Versicherungsnehmer hat dann 6 Monate Zeit, den bereits regulierten Schaden zurückzukaufen um eine SF-Rückstufung im Folgejahr zu vermeiden.
Voraussetzungen, Leistungsumfang und Entschädigungshöhe sind tarif-/versichererspezifisch und i.d.R. im Bedingungswerk des Versicherers geregelt.

Enthalter Umfang für den gewählten Tarif (Quelle AKB 11/24 I.5.2)

Versicherermeldung an VN bei einem KH-Schaden bis 500 EUR, VK unbegrenzt, Erstattung der Entschädigung innerhalb von 6 Monaten.

Erweiterungen

Schadenrückkauf in VK möglich.

Pannenhilfe / gültig für Haftpflicht

Was ist mit dieser Leistung gemeint (allgemeine Beschreibung unabhängig vom konkreten Tarif)?

Hilfe bei Panne oder Unfall, mögliche Leistungen:

- Hilfe am Schadenort
- Bergen des Fahrzeugs
- Abschleppen des Fahrzeugs
- Fahrzeugunterstellung nach Fahrzeugausfall
- Übernachtung

Voraussetzungen, Leistungsumfang und Entschädigungshöhe sind tarif-/versichererspezifisch und i.d.R. im Bedingungswerk des Versicherers geregelt.

Enthalter Umfang für den gewählten Tarif (Quelle AKB 11/24 A.3)

Im Rahmen des Kfz-Schutzbriefes.

Versicherungsschutz bei grober Fahrlässigkeit / gültig für Vollkasko, Teilkasko

Was ist mit dieser Leistung gemeint (allgemeine Beschreibung unabhängig vom konkreten Tarif)?

In der Fahrzeugversicherung verzichtet der Versicherer auf den Einwand aus § 81

Versicherungsvertragsgesetz (§ 81 VVG) bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalls.

Ausgenommen von diesem Verzicht sind:

- die grob fahrlässige Ermöglichung des Diebstahls des Fahrzeugs oder seiner Teile,
 - die Herbeiführung des Versicherungsfalls infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berausgender Mittel und ggf. noch weitere Ausschlüsse (z.B. telefonieren während der Fahrt)
- Voraussetzungen, Leistungsumfang und Entschädigungshöhe sind tarif-/versichererspezifisch und i.d.R. im Bedingungswerk des Versicherers geregelt.

Enthalter Umfang für den gewählten Tarif (Quelle AKB 11/24 A.2.16.1)

Leistung trotz grober Fahrlässigkeit (!) - Besonderheiten beachten.

Erweiterungen

VU fordert Leistung nicht zurück, wenn der Fahrer bei Eintritt des Schadens mit dem VN in h.G. lebt.

Dachlawinen / gültig für Vollkasko, Teilkasko

Was ist mit dieser Leistung gemeint (allgemeine Beschreibung unabhängig vom konkreten Tarif)?

Zusätzliche Deckung als Ergänzung einer im Standardversicherungsschutz bestehenden Fahrzeugeilkaskoversicherung: Mitversicherung von Schäden durch unmittelbare Einwirkung von Dachlawinen. Leistung gilt auch in Teilkasko im Rahmen der Vollkaskoversicherung (keine

Fortsetzung Leistungsdetails

SF-Rückstufung)

Voraussetzungen, Leistungsumfang und Entschädigungshöhe sind tarif-/versichererspezifisch und i.d.R. im Bedingungswerk des Versicherers geregelt.

Enthalter Umfang für den gewählten Tarif (Quelle AKB 11/24 A.2.2.8 (AKB VKZ 3/25))
Dachlawinen mitversichert (in der TK).

Verzicht auf Abzug >Neu für Alt< / gültig für Vollkasko, Teilkasko

Was ist mit dieser Leistung gemeint (allgemeine Beschreibung unabhängig vom konkreten Tarif)?

In der Regel wird von den Kosten der Ersatzteile und der Lackierung ein dem Alter und der Abnutzung entsprechender Abzug gemacht. Falls ein Versicherer auf diesen Abzug verzichtet, dann spricht man von "Verzicht auf Abzug neu für alt"; d.h. der Versicherer verzichtet bei der Regulierung eines Schadens auf diesen Abzug bei Ersatzteilen, Batterie, Lackierung und der Bereifung; z.T. auch Radio und Abspielgeräte, Verkehrsleitsysteme etc (AKB). Der Nachweis einer vollständigen und fachgerechten Reparatur kann erforderlich sein.

Bei Elektro- / oder Hybridfahrzeugen ist der „Abzug neu für alt“ oftmals auf den Antriebsakkumulator beschränkt.

Die Entschädigungsleistung, sowie der Umfang der Entschädigung, kann sich nach der Anzahl der Betriebsjahre richten und wird von jeder Gesellschaft lt. AKB geregelt.

Enthalter Umfang für den gewählten Tarif (Quelle AKB 11/24 A.2.7.3)

Kein Abzug bei Ersatzteilen, Batterie, Lackierung. Bei Austausch bei Elektro/Hybrid FZ des Akkus wird pro Betriebsjahr des Akkus einen Abzug in Höhe von 10% vorgenommen.

Zulassungs-/Überführungskosten (Totalschaden) EUR / gültig für Vollkasko, Teilkasko

Was ist mit dieser Leistung gemeint (allgemeine Beschreibung unabhängig vom konkreten Tarif)?

Im Fall eines Totalschadens bzw. Totalverlustes des versicherten Fahrzeuges ersetzt der Versicherer die angefallenen und nachgewiesenen Überführungs- und Zulassungskosten des Ersatzfahrzeugs. Voraussetzungen, Leistungsumfang und Entschädigungshöhe sind tarif-/versichererspezifisch und i.d.R. im Bedingungswerk des Versicherers geregelt.

Enthalter Umfang für den gewählten Tarif (Quelle AKB 11/24 A.2.2.10)

Erstattung der Zulassungs- und Abmeldemeldekosten bis zu 500 EUR.

Tierbiss-/Marderbisssschäden / gültig für Vollkasko, Teilkasko

Was ist mit dieser Leistung gemeint (allgemeine Beschreibung unabhängig vom konkreten Tarif)?

Der Versicherer übernimmt Kosten für durch unmittelbar verursachte Schäden durch Tierbiss z.B. an Kabeln, Schläuchen oder Gummimanschetten.

Voraussetzungen, Leistungsumfang (auch ob Regulierung Tierbiss und/oder Marderbiss) und Entschädigungshöhe sind tarif-/versichererspezifisch und i.d.R. im Bedingungswerk des Versicherers geregelt.

Enthalter Umfang für den gewählten Tarif (Quelle AKB 11/24 A.2.2.7)

TIERBISSSCHÄDEN an Kabeln, Gummiteilen, Dämmmaterial, Folgeschäden (gemäß AKB).

Folgeschäden Tierbiss-/Marderbisssschäden / gültig für Vollkasko, Teilkasko

Was ist mit dieser Leistung gemeint (allgemeine Beschreibung unabhängig vom konkreten Tarif)?

Der Versicherer übernimmt die durch Tierbiss/Marderbiss verursachten Folgeschäden lt. AKB
Beispiele für Folgeschäden:

- die Überhitzung des Motors infolge der Beschädigung des Kühlsystems
- Beschädigung von Steuergeräten oder Lenkungsteilen

Voraussetzungen, Leistungsumfang (z.B. ob Tierisse am Akkumulator, im Fahrzeuginnenraum oder

Fortsetzung Leistungsdetails

weitere Schäden reguliert werden) und Entschädigungshöhe sind tarif-/versichererspezifisch und i.d.R. im Bedingungswerk des Versicherers geregelt.

Enthaltener Umfang für den gewählten Tarif (Quelle AKB 11/24 A.2.2.7)

TIERBISS-Folgeschäden (gemäß AKB) mitversichert.

✓ Erweiterte Wildschadenklausel / gültig für Vollkasko, Teilkasko

Was ist mit dieser Leistung gemeint (allgemeine Beschreibung unabhängig vom konkreten Tarif)?

Deckung für Schäden durch Zusammenstoß des versicherten Fahrzeuges mit Haarwild. Die Standard-Deckung mit "Tieren nach dem Bundesjagdgesetz" ist bei allen Versicherern enthalten. Mit der Erweiterung der Wildschadenklausel wird die Liste der Tiere über den Standard hinaus erweitert. Voraussetzungen, Leistungsumfang und Entschädigungshöhe sind tarif-/versichererspezifisch und i.d.R. im Bedingungswerk des Versicherers geregelt.

Enthaltener Umfang für den gewählten Tarif (Quelle AKB 11/24 A.2.2.4 (AKB VKZ 3/25))

Mit Tieren jeder Art.

✗ Ausgleich der Wertminderung bei Reparaturschäden

Achtung! Der gewählte Tarif bietet diese Leistung nicht an!

Was ist mit dieser Leistung gemeint (allgemeine Beschreibung unabhängig vom konkreten Tarif)?

Der Versicherer ersetzt die Kosten der Wertminderung bei Reparatur am Fahrzeug, die sich zwangsläufig durch einen Schaden ergibt.

Mögliche Ursachen:

- (selbstverschuldete) Unfälle
- Vandalismus

Voraussetzungen, Leistungsumfang und Entschädigungshöhe sind tarif-/versichererspezifisch und i.d.R. im Bedingungswerk des Versicherers geregelt.

✓ Ersatz von Vignetten/Plaketten bei Glasbruch / gültig für Vollkasko, Teilkasko

Was ist mit dieser Leistung gemeint (allgemeine Beschreibung unabhängig vom konkreten Tarif)?

Der Versicherer übernimmt die Kosten für den Ersatz nach Glasbruch an der Verglasung befindlichen Vignetten und Plaketten.

Voraussetzungen, Leistungsumfang und Entschädigungshöhe sind tarif-/versichererspezifisch und i.d.R. im Bedingungswerk des Versicherers geregelt.

Enthaltener Umfang für den gewählten Tarif (Quelle AKB 11/24 A.2.2.5)

Ersatz von Umweltplaketten und Vignetten bei Glasbruch.

✓ Verzicht auf Selbstbehalt bei Glasbruchschadenreparatur / gültig für Vollkasko, Teilkasko

Was ist mit dieser Leistung gemeint (allgemeine Beschreibung unabhängig vom konkreten Tarif)?

Der Versicherer verzichtet bei Glasbruchschäden auf die vereinbarte Selbstbeteiligung, wenn der Glasschaden repariert wird und der Versicherungsnehmer auf einen Totalersatz/Austausch verzichtet.

Voraussetzungen, Leistungsumfang und Entschädigungshöhe sind tarif-/versichererspezifisch und i.d.R. im Bedingungswerk des Versicherers geregelt.

Enthaltener Umfang für den gewählten Tarif (Quelle AKB 11/24 A.2.12.2)

Kein Selbstbehalt bei Glasbruchschadenreparatur (nicht Austausch!) Abstimmung mit dem Versicherer, vom Versicherer beauftragtes Unternehmen.

Einschränkungen

Bedingung: Abstimmung mit dem Versicherer, vom Versicherer beauftragtes Unternehmen.

Fortsetzung Leistungsdetails

✖ Reduzierung/ Verzicht der Selbstbeteiligung

Achtung! Der gewählte Tarif bietet diese Leistung nicht an!

Was ist mit dieser Leistung gemeint (allgemeine Beschreibung unabhängig vom konkreten Tarif)?

Der Versicherer verzichtet in bestimmten Fällen auf die vereinbarte Selbstbeteiligung, z.B. im Fall einer Totalentwendung/Totalschadens oder bei Reparatur in einer Partnerwerkstatt der Gesellschaft lt. AKB

Voraussetzungen, Leistungsumfang und Entschädigungshöhe sind tarif-/versichererspezifisch und i.d.R. im Bedingungswerk des Versicherers geregelt.

✖ Mietwagen

Achtung! Der gewählte Tarif bietet diese Leistung nicht an!

Was ist mit dieser Leistung gemeint (allgemeine Beschreibung unabhängig vom konkreten Tarif)?

Im Schadenfall durch Unfall, Totalschaden oder eine Totalentwendung übernimmt der Versicherer die Kosten für einen gleichartigen oder klassentieferen Ersatzwagen.

Voraussetzungen, Leistungsumfang und Entschädigungshöhe sind tarif-/versichererspezifisch und i.d.R. im Bedingungswerk des Versicherers geregelt.

✖ Mitversicherung von Unterschlagung

Achtung! Der gewählte Tarif bietet diese Leistung nicht an!

Was ist mit dieser Leistung gemeint (allgemeine Beschreibung unabhängig vom konkreten Tarif)?

Unterschlagung ist nur versichert, wenn dem Täter das Fahrzeug nicht zum Gebrauch im eigenen Interesse, zur Veräußerung oder unter Eigentumsvorbehalt überlassen wird. Einige Versicherer versichern die Unterschlagung ohne Einschränkung: (zum Beispiel Unterschlagung durch einen Kaufinteressenten während einer Probefahrt).

Voraussetzungen, Leistungsumfang und Entschädigungshöhe sind tarif-/versichererspezifisch und i.d.R. im Bedingungswerk des Versicherers geregelt.

✓ Austausch von Schlössern nach Einbruch/Raub / gültig für Vollkasko, Teilkasko

Was ist mit dieser Leistung gemeint (allgemeine Beschreibung unabhängig vom konkreten Tarif)?

Der Versicherer übernimmt in der Fahrzeugteilversicherung die Kosten für den Austausch von Fahrzeugschlüsseln und -schlössern, wenn die Schlüssel bei einem Einbruch oder bei einem Raub entwendet wurden.

Voraussetzungen, Leistungsumfang und Entschädigungshöhe sind tarif-/versichererspezifisch und i.d.R. im Bedingungswerk des Versicherers geregelt.

Enthalter Umfang für den gewählten Tarif (Quelle AKB 11/24 A.2.2.9 (AKB VKZ 3/25))

Erstattung der Kosten für den Austausch (nach Diebstahl).

Kostenübernahme des Schlüssel- und Schlossersatzes bei Entwendung der Schlüssel durch Diebstahl anlässlich eines Einbruchs (nicht aus dem Kfz), durch Raub oder räuberischer Erpressung.

Erweiterungen

Zusätzlich zur Schadenverhütung bei Verlust: Übernahme der Kosten für den Austausch der Fahrzeugschlösser und -schlüssel und die Kosten der Umprogrammierung.

✓ Kurzschlussfolgeschäden (mitbeschädigte Aggregate) / gültig für Vollkasko, Teilkasko

Was ist mit dieser Leistung gemeint (allgemeine Beschreibung unabhängig vom konkreten Tarif)?

Ersatz von Schäden an der Verkabelung durch Kurzschluss einschließlich der dadurch bedingten Überspannungsschäden an angeschlossenen Aggregaten.

Voraussetzungen, Leistungsumfang und Entschädigungshöhe sind tarif-/versichererspezifisch und i.d.R. im Bedingungswerk des Versicherers geregelt.

Enthalter Umfang für den gewählten Tarif (Quelle AKB 11/24 A.2.2.6)

Aggregat-Schäden sind mitversichert.

Folgeschäden an angeschlossenen Aggregaten (z.B. Lichtmaschine) sind versichert.

Fortsetzung Leistungsdetails

✖ Ersatz von Brems- und Betriebsstoffen

Achtung! Der gewählte Tarif bietet diese Leistung nicht an!

Was ist mit dieser Leistung gemeint (allgemeine Beschreibung unabhängig vom konkreten Tarif)?

Über die Standard-Ersatzleistungen hinaus ersetzt der Versicherer bei Beschädigung des Fahrzeugs die erforderlichen Kosten für den schadenbedingten Ersatz von Betriebsstoffen, z. B.: Öl, Fett (außer Kraftstoff).

Voraussetzungen, Leistungsumfang und Entschädigungshöhe sind tarif-/versichererspezifisch und i.d.R. im Bedingungswerk des Versicherers geregelt.

✓ Entsorgung u. Resteverwertung bei Totalschaden / gültig für Vollkasko, Teilkasko

Was ist mit dieser Leistung gemeint (allgemeine Beschreibung unabhängig vom konkreten Tarif)?

Wenn bei Zerstörung des versicherten Fahrzeugs aus den verbleibenden Rest- und Altteilen kein Veräußerungswert zu erzielen ist, übernimmt der Versicherer (auf Wunsch des Versicherungsnehmers) die Kosten für die Entsorgung des Fahrzeugs.

Voraussetzungen, Leistungsumfang und Entschädigungshöhe sind tarif-/versichererspezifisch und i.d.R. im Bedingungswerk des Versicherers geregelt.

Enthalter Umfang für den gewählten Tarif (Quelle AKB 11/24 A.2.2.11)

Erstattung der Entsorgungskosten bei einem Totalschaden bis 5000 EUR.

Einschränkungen

Die Entsorgungskosten werden nur übernommen, sofern kein Hersteller oder Verkäufer zur Rücknahme oder Entsorgung verpflichtet ist.

✖ Autoradioerstattung zum Neupreis

Achtung! Der gewählte Tarif bietet diese Leistung nicht an!

Was ist mit dieser Leistung gemeint (allgemeine Beschreibung unabhängig vom konkreten Tarif)?

Bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust von mitversicherten Radio-, Audio-, technischen Kommunikations-, Leitsystemen o.ä. trägt der Versicherer die Kosten.

Voraussetzungen, Leistungsumfang und Entschädigungshöhe sind tarif-/versichererspezifisch und i.d.R. im Bedingungswerk des Versicherers geregelt.

✓ Reinigung-, Leuchtmittelkosten nach Glasbruch / gültig für Vollkasko, Teilkasko

Was ist mit dieser Leistung gemeint (allgemeine Beschreibung unabhängig vom konkreten Tarif)?

Der Versicherer erstattet die nachgewiesenen Kosten für die Reinigung des Fahrzeuginnenraums infolge eines Glasbruchschadens bis zu einem festgelegten Höchstbetrag UND/ODER übernimmt die Kosten für Leuchtmittel.

Voraussetzungen, Leistungsumfang und Entschädigungshöhe sind tarif-/versichererspezifisch und i.d.R. im Bedingungswerk des Versicherers geregelt.

Enthalter Umfang für den gewählten Tarif (Quelle AKB 11/24 A.2.2.5)

Erstattung durch Glasbruch entstandene Reinigungskosten des Fahrzeuginnenraumes bis zu 50 EUR.

Einschränkungen

Nicht versichert sind Folgeschäden.

Erweiterungen

Zusätzlich bei Glasbruchschäden: Erstattung von beschädigten Leuchtmitteln, Vignetten, Plaketten.

✓ Leistungsupdate/Leistungsgarantie / gültig für Haftpflicht, Vollkasko, Teilkasko

Was ist mit dieser Leistung gemeint (allgemeine Beschreibung unabhängig vom konkreten Tarif)?

Leistungsverbesserungen gelten automatisch ohne zusätzliche Kosten für die Bestandskunden in den Alttarifen. Diese Leistungsverbesserungen gelten auch für die optionalen Leistungsbausteine, wenn diese gegen Mehrprämie oder Zuschlag in dem Bestandsvertrag vertraglich vereinbart sind.

Fortsetzung Leistungsdetails

In der Regel werden die Kunden mit separatem Anschreiben oder in der Beitragsberechnung darauf hingewiesen.

Voraussetzungen, Leistungsumfang und Entschädigungshöhe sind tarif-/versichererspezifisch und i.d.R. im Bedingungswerk des Versicherers geregelt.

Enthaltener Umfang für den gewählten Tarif (Quelle AKB 11/24 A.9)

Leistungsverbesserungsgarantie für die Bestandskunden (ausgenommen sind neue kostenpflichtige Leistungen).

Hacker-Angriff / gültig für Haftpflicht, Vollkasko

Was ist mit dieser Leistung gemeint (allgemeine Beschreibung unabhängig vom konkreten Tarif)?

Versichert sind Schadenereignisse des Fahrzeugs, wenn diese durch eine mut- oder böswillige

Manipulation der Fahrzeugsoftware durch einen unberechtigten Dritten verursacht wurde.

Programmier- oder Wartungsfehler des Herstellers sind nicht versichert.

Voraussetzungen, Leistungsumfang und Entschädigungshöhe sind tarif-/versichererspezifisch und i.d.R. im Bedingungswerk des Versicherers geregelt.

Enthaltener Umfang für den gewählten Tarif (Quelle AKB 11/24 A.1.1.8 + A.2.3.6)

Versicherungsschutz für Schäden anderer Personen beim Gebrauch des Fahrzeugs aufgrund Systemversagens durch einen unberechtigten Hacker- bzw. Cyberangriff von Dritten auf die Elektronik des Fahrzeugs.

Fortsetzung Leistungsdetails

Abkürzungen

AKB	Allgemeine Bedingungen für die Kraftfahrzeugversicherung
FZ/Fzg	Fahrzeug
KH	Haftpflichtversicherung
SB	Selbstbeteiligung/ -behalt
SF	Schadenfreiheitsklasse
TK	Teilkaskoversicherung
VK	Vollkaskoversicherung
VN	Versicherungsnehmer/in
VU	Versicherungsunternehmen